



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 13-2/14

MA 13, Prüfung der Förderungsverwaltung

Tätigkeitsbericht 2014

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die derzeit bestehende Förderungsabwicklung in der Magistratsabteilung 13 und die Umsetzung der Empfehlungen aus einem Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 2007.

Positiv konnte festgestellt werden, dass die im Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 2007 ausgesprochenen Empfehlungen zum überwiegenden Teil bereits umgesetzt wurden.

Bei der stichprobenweisen Prüfung der Förderungsakten aus den Jahren 2010 bis 2012 erkannte der Stadtrechnungshof Wien weitere Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Dokumentation und der Vereinheitlichung der internen Abläufe, der Sortierung der Aktenbestandteile und in der Nachvollziehbarkeit der getroffenen Förderungsentscheidungen, der von der Magistratsabteilung 13 erwarteten Wirkungsziele sowie der Evaluierungen dieser Ziele. Auch wurden Anregungen hinsichtlich der weiteren Optimierung und Präzisierung der neu erstellten Förderungsrichtlinien der Magistratsabteilung 13 ausgesprochen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgegenstand	5
2. Aufgaben nach der Geschäftseinteilung	5
2.1 Erwachsenenbildung	5
2.2 Außerschulische Jugendbetreuung	6
2.3 Führen der nachstehenden Stellen	6
2.4 Konservatorium Wien GmbH	6
3. Aufbauorganisation	6
3.1 Organigramm	6
3.2 Fach- und Koordinationsbereiche	7
4. Umsetzung der Empfehlungen	8
4.1 Umbenennung der Organisationseinheiten und Organisationsentwicklungsprozess	8
4.2 Förderungstätigkeiten	9
4.3 Ablauforganisation im Förderungsbereich	13
5. Weitere Feststellungen und Empfehlungen	17
5.1 Allgemeine Feststellungen und Empfehlungen	17
5.2 Feststellungen und Empfehlungen zu den Förderungsrichtlinien	21
6. Weiterentwicklung des Förderungswesens in der Magistratsabteilung 13	24
7. Zusammenfassung der Empfehlungen	25

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.	Bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ELAK	Elektronischer Akt
E-Mail	Elektronische Post

etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
gem.....	gemäß
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IKT.....	Informations- und Kommunikationstechnologie
inkl.	Inklusive
IS.....	Informationssystem
lt.....	laut
Nr.....	Nummer
Pkt.	Punkt
QM.....	Qualitätsmanagement
u.a.	unter anderem
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch
Verein wienXtra	Verein wienXtra, ein junges Stadtprogramm zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien
VerG	Vereinsgesetz 2002
VHS.....	Volkshochschule
VRV 1997	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Förderungsverwaltung der Magistratsabteilung 13 einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfungsgegenstand

Die Aufbauorganisation und die Förderungsabwicklung der Magistratsabteilung 13 in den Jahren 2003 bis 2005 war Gegenstand einer Prüfung durch das seinerzeitige Kontrollamt im Jahr 2007. Die daraus resultierenden Empfehlungen wurden im Tätigkeitsbericht 2007, Magistratsabteilung 13 - Bildung und außerschulische Jugendbetreuung, Prüfung der Aufbauorganisation und der Förderungsabwicklung in den Jahren 2003 bis 2005, veröffentlicht.

Im Zuge der gegenständlichen Prüfung unterzog der Stadtrechnungshof Wien die derzeit bestehende Förderungsabwicklung einer stichprobenweisen Prüfung. Weiters prüfte der Stadtrechnungshof Wien die Umsetzung der im Tätigkeitsbericht 2007 ausgesprochenen Empfehlungen.

2. Aufgaben nach der Geschäftseinteilung

Nach der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien obliegen der Magistratsabteilung 13 u.a. die folgenden Aufgaben:

2.1 Erwachsenenbildung

- Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der Erwachsenenbildung;
- Förderung, Betreuung und Koordinierung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung;
- Planung, Förderung und Mitwirkung bei der Durchführung von Aktionen, Veranstaltungen und Projekten der Erwachsenenbildung;

- Beratung über Einrichtungen und Möglichkeiten der Erwachsenenbildung.

2.2 Außerschulische Jugendbetreuung

- Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der außerschulischen Jugendbetreuung;
- Führen des Landesjugendreferates:
 - Planung Betreuung und Durchführung von Aktionen und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche im außerschulischen Bereich;
 - Förderung der Jugendorganisationen;
 - Durchführung von Jungbürgerinnen- bzw. Jungbürgerveranstaltungen;
 - Handhabung des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes 1990 betreffend soziale Dienste freier Jugendwohlfahrtsträgerinnen bzw. Jugendwohlfahrtsträger im Rahmen von Streetwork-Projekten gem. § 8 Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz.

2.3 Führen der nachstehenden Stellen

- Musikschule Wien;
- Büchereien Wien und der media wien (Landesbildstelle - Bereitstellung von audiovisuellen Unterrichtsmedien für Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen);
- Modeschule der Stadt Wien.

2.4 Konservatorium Wien GmbH

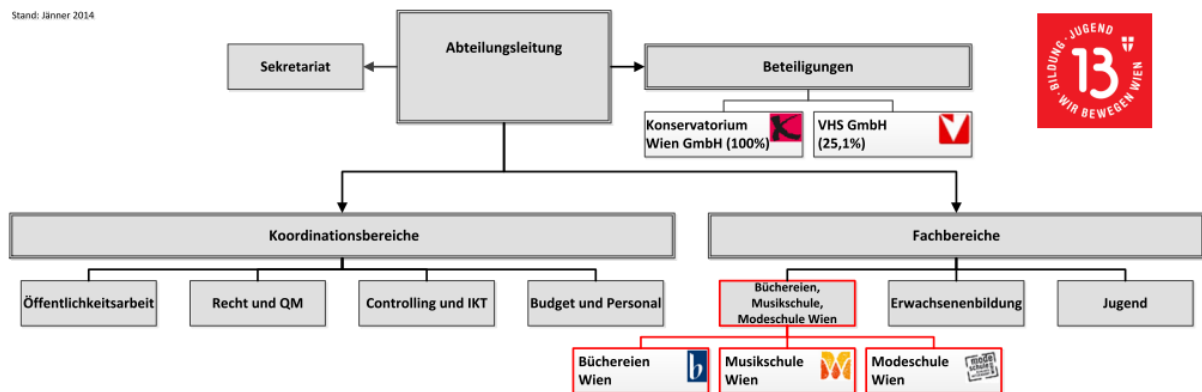
- Wahrnehmung der Interessen der Stadt Wien in der Konservatorium Wien GmbH;
- Personalverwaltung für die Lehrerinnen bzw. Lehrer der Musikschule Wien sowie für die der Konservatorium Wien GmbH zugewiesenen Lehrerinnen bzw. Lehrer;
- Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstbehörde bzw. als Dienstgeberin gegenüber den der Konservatorium Wien GmbH zugewiesenen Bediensteten der Gemeinde Wien.

3. Aufbauorganisation

3.1 Organigramm

Die Aufbauorganisation der Magistratsabteilung 13 wurde seit den Feststellungen des seinerzeitigen Kontrollamtes im Tätigkeitsbericht 2007 weiter umstrukturiert. Zum Zeit-

punkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien stellte sich die Aufbauorganisation der Magistratsabteilung 13 lt. Organigramm wie folgt dar:



Quelle: Magistratsabteilung 13

3.2 Fach- und Koordinationsbereiche

Die Magistratsabteilung 13 gliedert sich nun in drei Fachbereiche und vier Koordinationsbereiche.

Bei den drei Fachbereichen handelt es sich um den Fachbereich Büchereien/Musikschule/Modeschule Wien, den Fachbereich Erwachsenenbildung und den Fachbereich Jugend. Der Fachbereich Büchereien/Musikschule/Modeschule Wien gliedert sich wiederum in drei Teildienststellen, und zwar die Musikschule Wien, die Modeschule Wien im Schloss Hetzendorf und die Büchereien Wien, wobei Letztere nun auch media wien, die vormalige Landesbildstelle, mitumfasst. Agenden der Förderungsabwicklung in der Erwachsenenbildung und der außerschulischen Jugendbetreuung werden ausschließlich von den beiden Fachbereichen Erwachsenenbildung und Jugend wahrgenommen.

Die vier übergreifenden Koordinationsbereiche Öffentlichkeitsarbeit, Recht und Qualitätsmanagement, Controlling und IKT sowie Budget und Personal unterstützen die Abteilungsleitung und die Fachbereichsleitungen mit ihrer jeweiligen Fachexpertise.

Die drei Fachbereiche und die vier Koordinationsbereiche sind direkt der Abteilungsleitung unterstellt.

Weiters ist die Magistratsabteilung 13 als Bildungsabteilung der Stadt Wien mit 25,1 % an der Wiener Volkshochschulen GmbH beteiligt und ist Eigentümerin der Konservatorium Wien GmbH.

4. Umsetzung der Empfehlungen

4.1 Umbenennung der Organisationseinheiten und Organisationsentwicklungsprozess

4.1.1 Das seinerzeitige Kontrollamt hatte im Tätigkeitsbericht 2007 festgestellt, dass Umbenennungen von Organisationseinheiten, die im Jahr 2006 im Zuge einer Neustrukturierung erfolgten, nicht in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien berücksichtigt waren. Das seinerzeitige Kontrollamt hatte empfohlen, die diesbezüglichen Änderungen in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien zu veranlassen. In ihrer Stellungnahme hatte die Magistratsabteilung 13 angegeben, dass der Empfehlung schon teilweise nachgekommen wurde, und es wird dieser in absehbarer Zeit zur Gänze entsprochen. Die Einschau zeigte, dass die Empfehlung teilweise umgesetzt war.

In der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien fand sich weiterhin die Bezeichnung Landesjugendreferat für den nunmehrigen Fachbereich Jugend ebenso wie die Bezeichnung Modeschule der Stadt Wien statt Modeschule Wien im Schloss Hetzendorf. Der Stadtrechnungshof Wien hielt somit seine Empfehlung aufrecht und empfahl erneut, die diesbezüglichen Änderungen in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien zu veranlassen.

4.1.2 Das seinerzeitige Kontrollamt hatte im Tätigkeitsbericht 2007 empfohlen, bei der Fortsetzung des im Zuge der Neustrukturierung eingeschlagenen Weges in Richtung Prozessoptimierung, Verflachung der Hierarchie und höhere Selbstverantwortung für die einzelnen Aufgabenbereiche weiterhin besonderes Augenmerk auf prozessbegleitende Maßnahmen zu legen und möglichst alle Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter durch

interne Kommunikations- und Steuerungsinstrumente in das Change Management zu integrieren. Die Magistratsabteilung 13 hatte dazu angegeben, dass der Empfehlung laufend nachgekommen wird. Unter anderem werden zu verschiedenen Themenbereichen Arbeitsgruppen eingesetzt, wodurch auf diese Weise die Integration von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern sichergestellt ist.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Die Magistratsabteilung 13 gab dem Stadtrechnungshof Wien gegenüber an, dass in der Magistratsabteilung 13 seit ca. zwei bzw. eineinhalb Jahren zwei große Organisationsentwicklungsprozesse laufen: In der Musikschule Wien ("Musik in Wien 2015+") sowie in den Büchereien Wien. Diese Prozesse werden mittels Projektmanagement durchgeführt, z.T., vor allem zu Beginn, mit professioneller Begleitung externer Unternehmen. Die Beteiligungsmöglichkeit aller Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Teildienststellen war von Beginn an eines der zentralen Anliegen seitens der Leitung der Magistratsabteilung 13. Durch verschiedene Projekt- bzw. Arbeitspaketgruppen innerhalb der Gesamtprojekte ist die aktive Beteiligung der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter gewährleistet. Beim Musikschul-Prozess erfolgt die Kommunikation zwischen den Arbeitsgruppen und Interessierten zudem umfassend und effizient durch die Implementierung einer Cloud-Lösung.

4.2 Förderungstätigkeiten

4.2.1 Das seinerzeitige Kontrollamt hatte empfohlen, hinsichtlich der festgestellten Verschiebungen von Förderungen für Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmern zwischen den Ansätzen die Bedeckungen und Verrechnungen der Förderungsmittel auf dem jeweils sachlich entsprechenden Ansatz vorzunehmen. Die Magistratsabteilung 13 hatte dazu angegeben, dass der Empfehlung nachgekommen wird, da künftig keine Verschiebungen mehr stattfinden sollen. Somit ist die Vergleichbarkeit gewährleistet.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Die gegenständliche Einschau ergab, dass die Bedeckungen und Verrechnungen auf dem jeweils sachlich entsprechenden Ansatz erfolgten. Eine Vergleichbarkeit der Ansätze war somit gegeben.

4.2.2 Im Tätigkeitsbericht 2007 war festgestellt worden, dass für Projekte im Alternativbereich ein Rahmenbetrag vom Gemeinderat genehmigt worden war. Aus diesen Rahmenbeträgen waren Förderungen ausbezahlt worden, die nicht ausbezahlten Restbeträge waren an den Verein wienXtra zur treuhändigen Verwaltung übergeben worden. Mit dieser Treuhandkonstruktion war die Magistratsabteilung 13 vom kameralistischen Grundsatz der zeitlichen Spezialität abgewichen, wonach Förderungen, die für ein jeweiliges Jahr genehmigt wurden, auch im vorgesehenen Zeitraum zu verwenden sind. Das seinerzeitige Kontrollamt hatte deshalb empfohlen, in Hinkunft aus dem genehmigten Rahmenbetrag Förderungen nur für konkrete Projekte auszubezahlen. Sollten aus bestimmten Gründen Umwidmungen notwendig sein, so wären diese den zuständigen Gremien zur Genehmigung vorzulegen. Die Magistratsabteilung 13 hatte in ihrer Stellungnahme angegeben, dass der Empfehlung nachgekommen wird, da Förderungen nur für konkrete Projekte ausbezahlt werden und die treuhändige Verwaltung sich rückläufig gestaltet bzw. gar nicht mehr erfolgt ist.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Diese für den Alternativbereich als Rahmenbetrag genehmigten Beträge werden durch die Magistratsabteilung 13 selbst für konkrete Projekte vergeben. Der Rahmenbetrag wird nunmehr ausschließlich von der Magistratsabteilung 13 verwaltet, Restbeträge werden nicht mehr treuhändig an den Verein wienXtra übergeben.

4.2.3 Bezüglich zweier weiterer, vom Gemeinderat genehmigter Rahmenbeträge - und zwar dem Fonds zum Ausbau und zur Erhaltung von Jugendgruppenlokalen (Lokalfonds) und Projektfonds "Jugend" - war festgestellt worden, dass die Auszahlungen aus den genehmigten Rahmenbeträgen für beide "Fonds" nicht im Weg zuerkannter Einzel Förderungen erfolgten, sondern die jeweiligen Beträge als einmalige Zahlungen von der Magistratsabteilung 13 zur treuhändigen Verwaltung an den Verein wienXtra überwiesen worden waren, ohne dass diese Vorgangsweise in den Rahmenbetragsbeschlüssen des Gemeinderates Deckung gefunden hatte. Das seinerzeitige Kontrollamt hatte empfohlen, in Hinkunft für derartige Treuhandkonstruktionen die erforderlichen Genehmigungen herbeizuführen oder diese zu unterlassen. Die Magistratsabteilung 13 hatte

angegeben, dass der Empfehlung nachgekommen wurde, da die erforderlichen Genehmigungen herbeigeführt wurden bzw. werden.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Für die über diese beiden Fonds treuhändig vom Verein wienXtra verwalteten Geldmittel wurden nunmehr entsprechende Genehmigungen des Gemeinderates eingeholt, womit sich keine Beanstandung mehr ergab.

Auf diesem Weg wurden in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt 250.000,-- EUR an den Lokalfonds und 126.400,-- EUR an den Projektfonds "Jugend" zugeführt.

4.2.4 Im Tätigkeitsbericht 2007 war festgestellt worden, dass in der sogenannten Förderungsdatei der Magistratsabteilung 13 die über den Verein wienXtra ausbezahlten Förderungen nicht ausgewiesen waren. Wer letztlich diese Förderungsmittel erhalten hatte, war anhand der Förderungsdatei nicht erkennbar gewesen. Als Ersatz und Hilfestellung wurden vom damaligen allgemeinen Landesjugendreferat zusätzliche Aufzeichnungen geführt. Um eventuelle unerwünschte Doppelförderungen zu vermeiden, sollte die Förderungsdatei einen aktuellen Überblick über alle an die Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmer ausbezahlten Förderungsmittel geben. Das seinerzeitige Kontrollamt hatte empfohlen, die Daten über die gewährten Förderungsmittel in geeigneter Form zusammenzuführen. Die Magistratsabteilung 13 hatte dazu angeführt, dass der Empfehlung bereits nachgekommen wurde, da die Daten über die gewährten Förderungsmittel nunmehr im Koordinationsbereich Budget und Personal zusammengeführt werden.

Trotz dieser Zusammenführung wurden die verschiedenen Aufzeichnungen über die von der Magistratsabteilung 13 direkt ausgezahlten und die über den Verein wienXtra ausgezahlten Beträge nicht in einer einzelnen Förderungsdatei zusammengefasst.

Von der Magistratsabteilung 13 wurde auf die Heterogenität der Förderungen, welche das Bestehen mehrerer Förderungsdateien notwendig mache, hingewiesen. Von der Magistratsabteilung 13 wurden verschiedene Förderungsverwaltungsprogramme begutachtet, welche jedoch den Anforderungen nicht genügen konnten. Zum Zeitpunkt der

Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien wurde die Möglichkeit der Führung einer einheitlichen vernetzten Förderungsdatei mithilfe vom IS ELAK überlegt.

Der Stadtrechnungshof Wien hielt fest, dass die derzeitige Form der Aufzeichnungen - insbesondere im Bereich des Lokalfonds und des Projektfonds "Jugend" - aufgrund mehrerer in Verwendung befindlichen Förderungsdateien unübersichtlich ist und damit die erwünschte Transparenz erschwert wird.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl erneut, die verschiedenen Förderungen in einem einheitlichen und alle Förderungen umfassenden Datenbestand zu erfassen. Dieser Datenbestand sollte Protokollzahl, Namen der Förderungswerberinnen bzw. Förderungswerber, Bezeichnung des Vorhabens, Termin für die Abrechnung, Datum der Legung und erfolgte Prüfung der Abrechnung, Datum etwaiger Mahnungen und Termin für die Nachreichung eventuell noch ausstehender Abrechnungsteile und sämtliche Zahlungsbeträge enthalten. Zusätzlich sind der jeweilige Fachbereich und die zugehörige Haushaltsstelle anzugeben.

4.2.5 Im Tätigkeitsbericht 2007 war hinsichtlich der Bedeckung und Verrechnung des "Fonds zum Ausbau und zur Erhaltung von Jugendgruppenlokalen" empfohlen worden, solche Investitionskostenzuschüsse entsprechend den Vorgaben der VRV 1997 und den Kontierungsrichtlinien auf der Post 777 zu bedecken und zu verrechnen. Die Magistratsabteilung 13 hatte dazu angegeben, dass die Bedeckung bzw. Verrechnung künftig auf der Post 777 entsprechend der VRV 1997 und den Kontierungsrichtlinien vorgenommen wird.

Die Empfehlung wurde bisher nicht umgesetzt. Allerdings sagte die Magistratsabteilung 13 die Umsetzung der Empfehlung ab dem Voranschlag 2015 zu.

Der Stadtrechnungshof Wien hielt somit seine Empfehlung aufrecht, die über den "Fonds zum Ausbau und zur Erhaltung von Jugendgruppenlokalen" bezahlten Investitionskostenzuschüsse ausschließlich über die entsprechende Post 777 zu bedecken und zu verrechnen.

4.2.6 Im Tätigkeitsbericht 2007 war festgestellt worden, dass in der sogenannten Förderungsdatei der Magistratsabteilung 13 die ausgezahlten Förderungsdaten weder richtig noch vollständig erfasst worden waren. Das seinerzeitige Kontrollamt hatte empfohlen, in Hinkunft auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der Förderungsdatei eingegebenen Daten zu achten. Die Magistratsabteilung 13 hatte dazu angeführt, dass der Empfehlung dahingehend entsprochen wurde, dass durch die Zusammenführung der Förderungsdaten im Koordinationsbereich Budget und Personal eine ganzheitliche Sichtweise sowie ein budgetärer Abgleich sichergestellt ist und somit eine Qualitätssicherungsmaßnahme bzgl. Richtigkeit und Vollständigkeit eingerichtet wurde.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Die im Zuge der stichprobenweisen Einschau eingesehenen Förderungszahlungen waren vollständig und richtig in den Förderungsdateien erfasst.

4.3 Ablauforganisation im Förderungsbereich

Zu den folgenden Empfehlungen des Tätigkeitsberichtes 2007 hatte die Magistratsabteilung 13 in ihrer damaligen Stellungnahme angegeben, dass den Empfehlungen bereits teilweise entsprochen wurde und an weiteren Umsetzungen laufend gearbeitet wird. Die Umsetzung dieser Empfehlungen stellte sich für den Stadtrechnungshof Wien nun wie folgt dar:

4.3.1 Das seinerzeitige Kontrollamt hatte empfohlen, für die einzelnen Schritte des Förderungsverfahrens - und zwar in materieller Hinsicht als auch in der zeitlichen Abfolge - Standardprozesse festzulegen, wobei in begründeten Einzelfällen Abweichungen mit entsprechender Dokumentation weiterhin möglich sind.

Die Empfehlung befand sich in Umsetzung. Erste Schritte zur Vereinheitlichung der Förderungsabläufe wurden von der Magistratsabteilung 13 gesetzt. So legte die Magistratsabteilung 13 nunmehr einheitliche Förderungsrichtlinien und Standardprozesse für die Förderungsabläufe in den Fachbereichen Erwachsenenbildung und Jugend fest. Die Antragstellung für Förderungsansuchen erfolgt online. Dabei steht ein für beide Fachbe-

reiche einheitliches Antragsformular zur Verfügung. Die Online-Antragstellung garantiert, dass allen Förderungswerberinnen bzw. Förderungswerbern die gleichen Unterlagen für die Antragstellung vorgeschrieben sind. Alle diesbezüglichen Informationen stehen gesammelt auf der neu eingerichteten Förderungsseite auf der Homepage der Magistratsabteilung 13. Sie gelten für beide Fachbereiche.

Der Stadtrechnungshof Wien begrüßte die bereits vorgenommenen Schritte zur Festlegung von Standardprozessen und zur Vereinheitlichung des Förderungswesens in der Magistratsabteilung 13. Um die noch bestehenden und in den weiteren Berichtspunkten beschriebenen unterschiedlichen Vorgangsweisen in der Förderungsabwicklung der Fachbereiche Erwachsenenbildung und Jugend zu vereinheitlichen, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, den eingeschlagenen Weg zur Standardisierung des Förderungsverfahrens fortzusetzen. In diesem Zusammenhang wies der Stadtrechnungshof Wien nochmals darauf hin, dass nur in begründeten Einzelfällen und mit entsprechender nachvollziehbarer Dokumentation Abweichungen weiterhin möglich sein sollen.

4.3.2 Im Tätigkeitsbericht 2007 war empfohlen worden, auch hinsichtlich der Abrechnung von Förderungen die notwendigen Verfahrensschritte prozesshaft zu beschreiben und zu standardisieren. Damit könnte auf eine einheitliche Vorgangsweise bei der Belegprüfung, bei den inhaltlichen Qualitätskontrollen etc. der förderungsabwickelnden Stellen hingewirkt werden.

Die Empfehlung befand sich in Umsetzung. Die Förderungsrichtlinien sahen nun einheitliche Vorlage-Verpflichtungen für Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmer im Zuge der Abrechnung vor. Dies diente als Basis für eine einheitliche Förderungsabrechnung in der Magistratsabteilung 13.

Eine prozesshafte Beschreibung der bei der Abrechnung notwendigen Verfahrensschritte war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vorhanden, weshalb der Stadtrechnungshof Wien seine Empfehlung aufrecht hielt, auch hinsichtlich der Abrechnung von Förderungen die notwendigen Verfahrensschritte prozesshaft zu beschreiben und zu standardisieren.

4.3.3 Das seinerzeitige Kontrollamt hatte empfohlen, für diese Prozessabläufe (Förderungsverfahren und die Abrechnungsprüfung) geeignete Checklisten zu erstellen, in denen die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter die von ihnen vorgenommenen Arbeitsschritte samt eventuellen Anmerkungen festhalten können.

Die Empfehlung befand sich in Umsetzung. Eine einheitliche Checkliste wurde erstellt. Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien war der Detaillierungsgrad dieser Checkliste jedoch noch auszubauen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, den Inhalt der Checkliste für das Förderungsverfahren und die Abrechnungsprüfung weiter zu optimieren und an den Standard anderer förderungsvergebenden Stellen, z.B. der Magistratsabteilung 57, anzugleichen.

4.3.4 Im Tätigkeitsbericht 2007 war empfohlen worden, im Sinn der Kundenorientierung und Serviceleistung das Informationsangebot für potenzielle Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmer auf der Homepage der Magistratsabteilung 13 zu verbessern.

Diese Empfehlung wurde umgesetzt. Auf der Förderungsseite der Homepage der Magistratsabteilung 13 finden sich neben allgemeinen Erläuterungen zu Förderungen der Magistratsabteilung 13 auf einer "Ebene" darunter, unterschieden nach den Förderungsgrenzen, detailliertere Informationen über die Förderungen. Diese umfassen kurze allgemeine Informationen sowie Informationen über Voraussetzungen, Fristen und Termine, Verfahrensablauf, vorzulegende Unterlagen sowie den Link zum Online-Formular und den Muster-Finanzplan auch eine Muster-Mitarbeiterinnen- bzw. Muster-Mitarbeiter-Übersicht. Ebenfalls werden die Förderungsrichtlinien zum Download angeboten. Weiters ist als Kontaktmöglichkeit eine Telefonnummer wie auch eine eigene "Förderungs-E-Mail-Adresse" angegeben.

4.3.5 Das seinerzeitige Kontrollamt hatte empfohlen, einheitliche Förderungsrichtlinien auszuarbeiten und in Geltung zu setzen sowie Förderungsbedingungen festzulegen, die anlassfallbezogen von der förderungsvergebenden Stelle adaptiert werden können.

Sowohl die Förderungsrichtlinien als auch die Förderungsbedingungen sind von der Förderungsnehmerin bzw. vom Förderungsnehmer zu unterfertigen und an die Magistratsabteilung 13 zu retournieren.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Es gibt einheitliche Förderungsrichtlinien, die - unabhängig von den intern zuständigen Fachbereichen - für alle Förderungswerberinnen bzw. Förderungswerber gelten. Die Förderungsrichtlinien sind von den Förderungswerberinnen bzw. Förderungswerbern, nach einer ersten grundsätzlichen positiven Prüfung des Online-(Erst-)Ansuchens durch die Magistratsabteilung 13, gemeinsam mit dem Antragsformular unterschrieben zu retournieren. Erst nachdem sich die Förderungswerberinnen bzw. Förderungswerber zur Einhaltung der Förderungsrichtlinien verpflichtet haben, erfolgt die Detailprüfung und weitere Bearbeitung der Anträge.

Informationen zu den Förderungsbedingungen bzw. welche Tätigkeiten und Projekte gefördert bzw. nicht gefördert werden können finden sich ebenfalls auf der Homepage.

4.3.6 Im Tätigkeitsbericht 2007 war empfohlen worden, die Förderungsverwaltung in Form einer vernetzten elektronischen Evidenz mit Aufzeichnung aller wesentlichen Metadaten zu führen.

Die Empfehlung wurde noch nicht umgesetzt. Von der Magistratsabteilung 13 wurde - wie bereits zuvor angeführt - auf die Heterogenität der Förderungen, welche das Bestehen mehrerer Förderungsdateien notwendig mache, hingewiesen. Von der Magistratsabteilung 13 wurden verschiedene Förderungsverwaltungsprogramme begutachtet, welche jedoch den Anforderungen nicht genügen konnten. Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien wurde die Möglichkeit der Führung einer einheitlichen vernetzten Förderungsdatei mithilfe vom IS ELAK überlegt.

Der Stadtrechnungshof Wien hielt seine Empfehlung aufrecht und empfahl erneut, die Förderungsverwaltung in Form einer vernetzten elektronischen Evidenz mit Aufzeichnung aller wesentlichen Metadaten zu führen.

5. Weitere Feststellungen und Empfehlungen

5.1 Allgemeine Feststellungen und Empfehlungen

5.1.1 Die grundsätzlichen politischen Zielsetzungen der aktuellen Legislaturperiode wurden im Regierungsübereinkommen im November 2010 festgelegt. Darunter wurden auch die Ziele im Bereich der Erwachsenenbildung und im Bereich Jugend definiert.

Ein Förderungskonzept, welches diese zwingend abstrakten Ziele näher ausformulierte, wurde von der Magistratsabteilung 13 nicht erstellt.

Förderungen haben ausnahmslos nach Vereinbarung der damit bezweckten, klaren Wirkungsziele zu erfolgen. Nur auf dieser Grundlage kann die Transparenz und Objektivität der Förderungen gewährleistet werden. Die Wirkungsziele sind zu quantifizieren und durch Indikatoren und Messgrößen steuerbar zu machen. Förderungsziele, denen keine Wirkungsziele zugrunde liegen, sind aufzugeben.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, ein Förderungskonzept unter Einbeziehung von Wirkungszielen zu erstellen und auf dieser Grundlage künftig Förderungen generell an das Erreichen von Wirkungszielen zu knüpfen und Wirkungsindikatoren zu vereinbaren, um die Auswirkungen des Mitteleinsatzes messen zu können.

5.1.2 In der Magistratsabteilung 13 gab es keine Richtlinien bzw. keine Dokumentation, die eine - auch für Dritte - nachvollziehbare Darstellung der Festlegung der jeweils von der Magistratsabteilung 13 vorgeschlagenen Förderungsbeträge erlaubt hätte.

Diese Darstellung ist im Zusammenhang mit den zu erfüllenden Wirkungszielen die Grundlage für die externe Überprüfung der sachlichen Entscheidung über die Ablehnung eines Förderungsantrages durch die Magistratsabteilung 13. Weiters muss diese Darstellung die dokumentierte Grundlage für die Weiterleitung des Förderungsantrages an das beschlussfassende Organ bzw. die von der Magistratsabteilung 13 dem beschlussfassenden Organ vorgeschlagene Förderungshöhe bieten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, Richtlinien für die Festlegung der vorgeschlagenen Förderungsbeträge unter Beachtung des Vieraugenprinzips zu erstellen und die intern getroffenen Entscheidungen über die Förderungshöhen ausreichend zu dokumentieren.

5.1.3 Während im Fachbereich Erwachsenenbildung die wesentlichen Arbeitsschritte im IS ELAK erfasst wurden, war dies im Fachbereich Jugend nicht bei allen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Fall.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, ebenso wie im Fachbereich Erwachsenenbildung auch im Fachbereich Jugend alle wesentlichen Arbeitsschritte im IS ELAK zu erfassen.

5.1.4 Generell war festzustellen, dass vor allem Zwischenerledigungen in beiden Fachbereichen oftmals nicht in den Förderungsakten dokumentiert wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, alle relevanten Arbeitsschritte in den Förderungsakten zu dokumentieren.

5.1.5 In einem Teil der eingesehenen Stichprobenakten wurden die Förderungsmittel bereits vor der Vorlage der durch die Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmer unterschriebenen Förderungsbedingungen ausgezahlt.

Mittlerweile legte die Magistratsabteilung 13 die Vorlage der unterschriebenen Förderungsbedingungen auf der Homepage als Voraussetzung für eine Förderungsgewährung fest, weshalb von einer Empfehlung Abstand genommen werden konnte.

5.1.6 Teilweise waren die Förderungsbedingungen von den vertretungsbefugten Personen der Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmer mit unleserlichen Unterschriften versehen.

Das Erfordernis der Beifügung des Namens und der Funktion in Blockschrift wurde mittlerweile von der Magistratsabteilung 13 im Antragsformular aufgenommen, weshalb auch in diesem Fall keine Empfehlung ausgesprochen wurde.

5.1.7 Wie der Stadtrechnungshof Wien feststellte, wurden in einem Stichprobenfall die Förderungsbedingungen von einer nicht zeichnungsberechtigten Person eines Förderungsnehmers unterzeichnet.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 13, die Vertretungsbefugnis der für die Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmer handelnden Personen durch die Einsichtnahme in das Zentrale Vereinsregister zu überprüfen.

5.1.8 Im Rahmen der Einschau wurde festgestellt, dass bei Anschaffungen von den Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmern keine Kostenvergleiche eingeholt wurden und dies von der Magistratsabteilung 13 auch nicht beanstandet wurde.

Mittlerweile ist die Einholung von mindestens drei Preisauskünften unterschiedlicher Anbieterinnen bzw. Anbieter bei Anschaffungen mit einem Wert über 400,-- EUR in den Förderungsbedingungen vorgeschrieben. Eine diesbezügliche Empfehlung war somit nicht erforderlich.

5.1.9 Im Fachbereich Jugend waren die Akten z.T. nicht chronologisch abgelegt, wodurch mit teilweise hinzugekommenen irrtümlich falschen Datumsangaben der Nachvollzug der Aktenvorgänge erschwert war. Vom Fachbereich wurde darauf hingewiesen, dass eine thematische Sortierung erfolgte.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die im Pkt. 14.3.3 der Büroordnung für den Magistrat der Stadt Wien vorgeschriebene chronologische Sortierung der Akten einzuhalten. Die formelle Aktenführung sollte die Nachvollziehbarkeit des zugrunde liegenden Verwaltungshandelns und eine Prüfung der Vollständigkeit ermöglichen.

5.1.10 Bei der Prüfung der Förderungsabrechnungen war festzustellen, dass in einem Großteil der eingesehenen Stichproben die von der Magistratsabteilung 13 vorgenommenen Schritte bei der Prüfung der Förderungsabrechnung nicht dokumentiert waren. Somit konnte der Stadtrechnungshof Wien über die Vollständigkeit und Richtigkeit der jeweils von der Magistratsabteilung 13 gesetzten Prüfungsschritte bei der Förderungsabrechnung kein Urteil abgeben. Auch die zwischenzeitlich erstellte Checkliste wurde in den eingesehenen Stichproben noch nicht verwendet.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, in den Fachbereichen Erwachsenenbildung und Jugend standardisierte und detaillierte Checklisten bei der Prüfung der Förderungsabrechnung zu verwenden, anhand derer die gesetzten Prüfungsschritte nachvollziehbar dargestellt werden. Eine ausreichende Förderungskontrolle und deren Dokumentation sowie die Nachvollziehbarkeit der einzelnen Bearbeitungsschritte sind zu gewährleisten.

5.1.11 Weiters zeigte sich, dass nur in einem Fall ein Qualitätsgespräch mit einem Förderungsnehmer geführt wurde. Die Magistratsabteilung 13 gab dazu an, dass ab dem Jahr 2012 in beiden Fachbereichen nach Maßgabe der Personalkapazität begonnen wurde, Qualitätsgespräche zu führen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, in den Fachbereichen Erwachsenenbildung und Jugend dokumentierte Qualitätsgespräche mit den geförderten Stellen nach Maßgabe der Personalkapazität durchzuführen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Zu den Feststellungen des Stadtrechnungshofes Wien, dass bei der stichprobenweisen Überprüfung nur in einem Fall ein Qualitätsgespräch aufschien, wird seitens der Magistratsabteilung 13 angemerkt, dass ab dem Jahr 2012 in beiden Förderungsbereichen begonnen wurde, nach Maßgabe der Personalkapazität Qualitätsgespräche mit den Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmern zu führen.

5.1.12 Im Zuge der Einschau konnte festgestellt werden, dass die von der Magistratsabteilung 13 getroffene Auswahl der für die stichprobeweise Prüfung der Förderungsabrechnung herangezogenen Belege nur im Fachbereich Erwachsenenbildung nachvollziehbar dokumentiert war. Im Fachbereich Jugend erfolgte eine derartige Dokumentation nicht.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, auch im Fachbereich Jugend die für die Prüfung der Förderungsabrechnung herangezogenen Belege nachvollziehbar zu dokumentieren.

5.1.13 In einem Fall erfolgte die Förderungsabrechnung durch eine vom Förderungsnehmer selbst ausgewählte Zusammenstellung von Belegen in der Höhe der Förderung.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Prüfung von Förderungsabrechnungen ausschließlich auf Basis einer vollständigen Belegaufstellung über die gesamten Einnahmen und Ausgaben und einer anschließenden stichprobenweisen Prüfung dieser Belege vorzunehmen.

5.2 Feststellungen und Empfehlungen zu den Förderungsrichtlinien

5.2.1 In den Förderungsrichtlinien der Magistratsabteilung 13 wurde die Erstellung und Vorlage von Finanzplänen und Jahresabschlüssen verlangt. Da in diesem Zusammenhang nur die Erstellung und Vorlage von Abrechnungen gemeint sein konnte, und der Begriff des Jahresabschlusses durch das UGB eindeutig definiert ist, wurde angeregt, anstelle des Begriffes Jahresabschlüsse den Begriff Abrechnungen zu verwenden.

Die Empfehlung wurde von der Magistratsabteilung 13 noch während der Prüfung umgesetzt.

5.2.2 Weiters war in den Förderungsrichtlinien festgelegt, dass von der Magistratsabteilung 13 auch ein Jahresabschluss (inkl. Vermögensnachweis) von den Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmern verlangt werden könne. Da der Jahresab-

schluss nach dem UGB bereits zwingend eine Vermögensdarstellung in Form der Bilanz (im engeren Sinn) beinhaltet, war dieser Hinweis obsolet.

Die Empfehlung wurde von der Magistratsabteilung 13 noch während der Prüfung umgesetzt.

5.2.3 Die Magistratsabteilung 13 hielt in ihren Förderungsrichtlinien fest, dass Repräsentationsaufwendungen nur in Ausnahmefällen förderbar sind. Vom Stadtrechnungshof Wien wurde angeregt, derartige Aufwendungen nur in begründeten Ausnahmefällen zu akzeptieren und zur besseren Verständlichkeit in den Förderungsrichtlinien auch Beispielfälle anzuführen.

Die Empfehlung wurde von der Magistratsabteilung 13 noch während der Prüfung umgesetzt.

5.2.4 In den Förderungsrichtlinien war ausgeführt, dass bei Anschaffungen im Regelfall die Bestbieterin bzw. der Bestbieter auszuwählen wäre. Vom Stadtrechnungshof Wien wurde auf die Unschärfe dieser von der Magistratsabteilung 13 gewählten Formulierung hingewiesen und bemerkt, dass die Bestbieterin bzw. der Bestbieter in allen Fällen auszuwählen ist.

Die Empfehlung wurde von der Magistratsabteilung 13 noch während der Prüfung umgesetzt.

5.2.5 Hinsichtlich der Projektabrechnung war die Vorlage einer Belegaufstellung in Höhe des von der Magistratsabteilung 13 geförderten Betrages vorgesehen. Der Stadtrechnungshof Wien wies darauf hin, dass eine Aussage über die Notwendigkeit der gegebenen Förderung nur auf Basis einer vollständigen Belegaufstellung über die gesamten Projektkosten und einer stichprobenweisen Prüfung von Belegen erfolgen könne.

Die Belegprüfung hat ebenso wie die Auswahl der zu prüfenden Belege durch die Magistratsabteilung 13 zu erfolgen.

Die Empfehlung wurde von der Magistratsabteilung 13 noch während der Prüfung umgesetzt.

5.2.6 Zu der bei der Prüfung von Förderungen vom Stadtrechnungshof Wien immer wieder festgestellten Thematik der In-sich-Geschäfte schrieben die Förderungsrichtlinien - im Einklang mit dem VerG - die Zustimmung eines anderen, zur Vertretung oder Geschäftsführung befugten Organwalters, vor.

In den Förderungsrichtlinien sind zusätzlich die genaue Dokumentation dieser In-sich-Geschäfte und ein Drittvergleich zur Beurteilung der Angemessenheit der bezogenen Leistungen vorzuschreiben.

Die Empfehlung wurde von der Magistratsabteilung 13 noch während der Prüfung umgesetzt.

5.2.7 Als Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmer der Magistratsabteilung 13 kommen gemeinnützige Einrichtungen, wie z.B. Vereine, infrage. Festzustellen war, dass die Homepage und die Antragsformulare nur auf die Rechtsform des Vereines abstellten, indem z.B. als Antragsbeilagen ein Vereinsregisterauszug und Statuten verlangt wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Homepage und die Antragsformulare dahingehend zu ergänzen, dass nicht nur Vereine, sondern auch andere mögliche Rechtsformen von gemeinnützigen Einrichtungen als Antragstellerinnen Berücksichtigung finden.

5.2.8 Bei der Einschau in die Förderungsrichtlinien bzw. bei der Betrachtung der Homepage war festzustellen, dass einige förderungsrelevante Punkte darin nicht beinhaltet waren.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Förderungsrichtlinien bzw. die Homepage um die folgenden Punkte zu ergänzen:

- Bereits abzurechnende Förderungen wurden ordnungsgemäß abgerechnet.
- Das im Antrag angeführte Förderungsziel ist vom Vereinszweck bzw. Gesellschaftszweck gedeckt.

5.2.9 Grundsätzlich wurden in den Förderungsrichtlinien der Magistratsabteilung 13 zwischen Förderungen unter und über 5.000,-- EUR unterschieden. Diese Unterscheidung erfolgt ebenso in den Magistratsabteilungen 17 und 57. Der Stadtrechnungshof Wien gab zu bedenken, dass die unterschiedlichen Abwicklungen von Förderungen weniger von der Höhe des Förderungsbetrages als vielmehr von der Art der Förderung, nämlich ob Einzel- oder Gesamtförderung bzw. Projekt- oder Betriebsförderung, abhängig sind.

Es wurde empfohlen, die Förderungsrichtlinien entsprechend zu evaluieren.

6. Weiterentwicklung des Förderungswesens in der Magistratsabteilung 13

Der Stadtrechnungshof Wien konnte im Zuge der gegenständlichen Prüfung den Eindruck gewinnen, dass die Magistratsabteilung 13 bereits wesentliche Schritte zur Verbesserung des Förderungswesens setzte. Das Engagement der Magistratsabteilung 13 an der Weiterentwicklung und Verbesserung ihres Förderungswesens zeigte sich nicht nur an der Vielzahl der umgesetzten Empfehlungen des Tätigkeitsberichtes 2007, sondern auch daran, dass vielen aktuellen Empfehlungen schon während der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien nachgekommen wurde. Diese Entwicklung wurde vom Stadtrechnungshof Wien als durchwegs positiv beurteilt.

Festzuhalten war jedoch, dass es sich hierbei um die ersten richtungsweisenden und dringend erforderlichen Schritte zur Verbesserung des Förderungswesens in der Magistratsabteilung 13 handelte.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien ist der von der Magistratsabteilung 13 eingeschlagene Weg zur Verbesserung des Förderungswesens zielstrebig fortzusetzen. Insbesondere hat dabei die Vereinheitlichung der Förderungsabwicklung in den beiden Fachbereichen Erwachsenenbildung und Jugend im Vordergrund zu stehen, wobei in begründeten Einzelfällen Abweichungen mit entsprechender Dokumentation weiterhin möglich sind.

Der Stadtrechnungshof Wien sah es dabei als unerlässlich an, dass eine standardisierte Vorgehensweise, bei der Prüfung der Förderungsunterlagen und der Förderungsabrechnung, einschließlich durchzuführender Qualitätsgespräche, durch geeignete Maßnahmen sichergestellt wird. Bei der Weiterentwicklung des Förderungswesens und der Optimierung der Verfahrensabläufe in der Magistratsabteilung 13 erschien dem Stadtrechnungshof Wien eine Orientierung am Förderungswesen anderer förderungsverwaltenden Magistratsabteilungen, wie z.B. der Magistratsabteilungen 17 und 57, sinnvoll. Diese Angleichung der Qualitätsstandards von förderungsverwaltenden Magistratsabteilungen soll dazu führen, dass eine weitgehend einheitliche Abwicklung der Förderungen im Magistrat der Stadt Wien erfolgt.

7. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

In der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien fand sich weiterhin die Bezeichnung Landesjugendreferat für den nunmehrigen Fachbereich Jugend ebenso wie die Bezeichnung Modeschule der Stadt Wien statt Modeschule Wien im Schloss Hetzendorf, weshalb erneut empfohlen wurde, die diesbezüglichen Änderungen in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien zu veranlassen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

In der Magistratsabteilung 13 - Zentrale wird ab Herbst 2014 ein Organisationsentwicklungsprozess stattfinden. Nach dessen Beendigung wird eine Gesamtüberarbeitung des Aufgabenkataloges der Magistratsabteilung 13 in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien erfolgen, bei dieser Gelegenheit wird die

noch ausstehende Umsetzung der Empfehlung durchgeführt werden.

Empfehlung Nr. 2:

Es wurde erneut empfohlen, die verschiedenen Förderungen in einem einheitlichen und alle Förderungen umfassenden Datenbestand zu erfassen. Dieser Datenbestand sollte Protokollzahl, Namen der Förderungswerberinnen bzw. Förderungswerber, Bezeichnung des Vorhabens, Termin für die Abrechnung, Datum der Legung und erfolgte Prüfung der Abrechnung, Datum etwaiger Mahnungen und Termin für die Nachreichung eventuell noch ausstehender Abrechnungsteile, sämtliche Auszahlungsbeträge enthalten. Zusätzlich sind der jeweilige Fachbereich und die zugehörige Haushaltsstelle anzugeben.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

In der Magistratsabteilung 13 - Zentrale läuft derzeit ein Projekt zur abteilungsinternen Einführung des ELAK. Im Zuge dessen wird sich demnächst eine eigene Arbeitsgruppe damit beschäftigen, inwieweit ELAK eine Lösung bieten kann, die den seitens des Stadtrechnungshofes Wien geforderten Elementen wie auch den Bedürfnissen der Magistratsabteilung 13 entspricht.

Grundsätzlich wird seitens der Magistratsabteilung 13 zum Thema "umfassende Förderungsdatei" jedoch angemerkt, dass die Entwicklung eines einheitlichen, den Anforderungen aller förderungsvergebenden Magistratsabteilungen der Stadt Wien entsprechenden Förderungsverwaltungssystems höchst wünschenswert wäre. Ein Anforderungskonzept für ein derartiges System könnte unter Mitwirkung aller betroffenen Dienststellen erarbeitet und dessen Entwicklung in Folge beauftragt werden. Somit stünde dann innerhalb der Stadt Wien ein einheitliches System zur Verfügung, das einerseits den Anforderungen des Stadtrechnungshofes Wien, an-

dererseits aber auch den Bedürfnissen der jeweiligen Abteilungen umfassend entspräche.

Empfehlung Nr. 3:

Es wurde die Empfehlung wiederholt, die über den "Fonds zum Ausbau und zur Erhaltung von Jugendgruppenlokalen" bezahlten Investitionskostenzuschüsse ausschließlich über die entsprechende Post 777 zu bedecken und zu verrechnen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Empfehlung wird ab dem Voranschlag für das Jahr 2015 umgesetzt werden.

Empfehlung Nr. 4:

Der Stadtrechnungshof Wien begrüßte die bereits vorgenommenen Schritte zur Festlegung von Standardprozessen und zur Vereinheitlichung des Förderungswesens in der Magistratsabteilung 13. Um die noch bestehenden und in den weiteren Berichtspunkten beschriebenen unterschiedlichen Vorgangsweisen in der Förderungsabwicklung der Fachbereiche Erwachsenenbildung und Jugend zu vereinheitlichen, wurde empfohlen, den eingeschlagenen Weg zur Standardisierung des Förderungsverfahrens fortzusetzen. In diesem Zusammenhang wies der Stadtrechnungshof Wien nochmals darauf hin, dass nur in begründeten Einzelfällen und mit entsprechender nachvollziehbarer Dokumentation Abweichungen weiterhin möglich sein sollen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

An der Umsetzung der Empfehlung wird weiter gearbeitet werden.

Empfehlung Nr. 5:

Eine prozesshafte Beschreibung der bei der Abrechnung notwendigen Verfahrensschritte war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vorhanden, weshalb die Empfehlung aufrecht blieb, auch hinsichtlich der Abrechnung von Förderungen die notwendigen Verfahrensschritte prozesshaft zu beschreiben und zu standardisieren.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:
Die Empfehlung wird umgesetzt werden.

Empfehlung Nr. 6:

Es wurde empfohlen, den Inhalt der Checkliste für das Förderungsverfahren und die Abrechnungsprüfung weiter zu optimieren und an den Standard anderer förderungsvergebenden Stellen, z.B. der Magistratsabteilung 57, anzugleichen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:
Die Empfehlung wird umgesetzt werden.

Empfehlung Nr. 7:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl erneut, die Förderungsverwaltung in Form einer vernetzten elektronischen Evidenz mit Aufzeichnung aller wesentlichen Metadaten zu führen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Magistratsabteilung 13 bemüht sich seit geraumer Zeit, eine passende EDV-unterstützte Lösung für ihre Förderungsverwaltung zu finden. Die Begutachtung von derzeit im Magistrat verwendeten Systemen bzw. Lösungen erbrachte kein für die Magistratsabteilung 13 zufriedenstellendes Ergebnis. Wie bereits zu Empfehlung Nr. 2 angeführt, wird die Magistratsabteilung 13 im Zuge des derzeit in der Magistratsabteilung 13 - Zentrale stattfindenden ELAK-Projekts prüfen, inwieweit eine passende Lösung mittels ELAK gefunden werden kann.

Ungeachtet dessen hält die Magistratsabteilung 13 die Entwicklung eines einheitlichen, den Anforderungen aller förderungsvergebenden Magistratsabteilungen entsprechenden Förderungsverwaltungsprogramms für höchst sinnvoll und wünschenswert.

An der Umsetzung der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird weiter gearbeitet werden.

Empfehlung Nr. 8:

Es wurde empfohlen, ein Förderungskonzept unter Einbeziehung von Wirkungszielen zu erstellen und auf dieser Grundlage künftig Förderungen generell an das Erreichen von Wirkungszielen zu knüpfen und Wirkungsindikatoren zu vereinbaren, um die Auswirkungen des Mitteleinsatzes messen zu können.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Grundsätzlich befürwortet die Magistratsabteilung 13 die Verknüpfung von Förderungsvergaben an definierte Wirkungsziele sowie die Entwicklung von diesbezüglichen Indikatoren, um die Wirksamkeit von Förderungen evaluieren zu können. Jedoch ist aus Sicht der Magistratsabteilung 13 nicht jeder Förderungsbereich gleichermaßen diesem Prinzip zugänglich. Es darf angemerkt werden, dass Förderungen bzw. deren Wirkungen in Bereichen von Infrastrukturmaßnahmen, Technik, Wirtschaft, Wohnbau, medizinischer Versorgung etc. sehr gut zur Entwicklung von Indikatoren geeignet und somit messbar zu machen sind. Ganz anders verhält es sich jedoch mit Förderungen im Bereich der Sozial- bzw. Jugendarbeit und im Bereich der informellen bzw. non-formalen Bildung. Hier besteht die Problematik, dass sich eine Kausalität zwischen Leistung und Wirkung nicht lückenlos herstellen lässt. Gerade in der sozialen Arbeit gibt es unterschiedliche externe Faktoren, die ebenfalls auf eine Zielgruppe wirken, die nicht als Indikatoren dargestellt werden können und somit eine Messbarkeit beeinträchtigen. Des Weiteren muss auch berücksichtigt werden, dass gesellschaftliche Prozesse lange dauern und Wirkungen oft erst nach Jahren erkennbar werden.

Im Förderungsbereich Jugend wurde im Jahr 2013 eine Evaluierung "Jugendarbeit 2015+" durchgeführt, Ergebnisse werden nach der quantitativen und qualitativen Auswertung mit Herbst 2014 erwartet. Auch das Förderungsprogramm von Bund und Ländern "Initiative Erwachsenenbildung" wird evaluiert. Es bleibt abzuwarten, ob sich aus diesen beiden Evaluierungen Rückschlüsse auf mögliche Wirkungsziele bzw. Indikatoren ergeben.

Empfehlung Nr. 9:

Es wurde empfohlen, Richtlinien für die Festlegung der vorgeschlagenen Förderungsbeträge unter Beachtung des Vieraugenprinzips zu erstellen und die intern getroffenen Entscheidungen über die Förderungshöhen ausreichend zu dokumentieren.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Empfehlung wird umgesetzt werden.

Empfehlung Nr. 10:

Es wurde empfohlen, ebenso wie im Fachbereich Erwachsenenbildung auch im Fachbereich Jugend alle wesentlichen Arbeitsschritte im IS ELAK zu erfassen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Empfehlung wird umgesetzt werden.

Empfehlung Nr. 11:

Es wurde empfohlen, alle relevanten Arbeitsschritte in den Förderungsakten zu dokumentieren.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Empfehlung wird umgesetzt werden.

Empfehlung Nr. 12:

Es wurde empfohlen, die Vertretungsbefugnis der für die Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmer handelnden Personen durch die Einsichtnahme in das Zentrale Vereinsregister zu überprüfen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Überprüfung der Vertretungsbefugnis der für die Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmer handelnden Personen durch Einsichtnahme in das Zentrale Vereinsregister wird verstärkt erfolgen.

Empfehlung Nr. 13:

Es wurde empfohlen, die im Pkt. 14.3.3 der Büroordnung für den Magistrat der Stadt Wien vorgeschriebene chronologische Sortierung der Akten einzuhalten. Die formelle Aktenführung sollte die Nachvollziehbarkeit des zugrunde liegenden Verwaltungshandelns und eine Prüfung der Vollständigkeit ermöglichen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Empfehlung wird umgesetzt werden.

Empfehlung Nr. 14:

Es wurde empfohlen, in den Fachbereichen Erwachsenenbildung und Jugend standardisierte und detaillierte Checklisten bei der Prüfung der Förderungsabrechnung zu verwenden, anhand derer die gesetzten Prüfungsschritte nachvollziehbar dargestellt werden. Eine ausreichende Förderungskontrolle und deren Dokumentation sowie die Nachvollziehbarkeit der einzelnen Bearbeitungsschritte sind zu gewährleisten.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Empfehlung wird umgesetzt werden.

Empfehlung Nr. 15:

Es wurde empfohlen, in den Fachbereichen Jugend und Erwachsenenbildung dokumentierte Qualitätsgespräche mit den geförderten Stellen nach Maßgabe der Personalkapazität durchzuführen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Magistratsabteilung 13 wird nach Maßgabe der Personalkapazität die Durchführung von Qualitätsgesprächen sowie deren Dokumentation intensivieren.

Empfehlung Nr. 16:

Es wurde empfohlen, auch im Fachbereich Jugend die für die Prüfung der Förderungsabrechnung herangezogenen Belege nachvollziehbar zu dokumentieren.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Empfehlung wird umgesetzt werden.

Empfehlung Nr. 17:

Es wurde empfohlen, die Prüfung von Förderungsabrechnungen ausschließlich auf Basis einer vollständigen Belegaufstellung über die gesamten Einnahmen und Ausgaben und einer anschließenden stichprobenweisen Prüfung dieser Belege vorzunehmen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Empfehlung wird bei Projektförderungen umgesetzt werden.

Empfehlung Nr. 18:

Es wurde empfohlen, die Homepage und die Antragsformulare dahingehend zu ergänzen, dass nicht nur Vereine, sondern auch andere mögliche Rechtsformen von gemeinnützigen Einrichtungen als Antragstellerinnen Berücksichtigung finden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Empfehlung wird umgesetzt werden.

Empfehlung Nr. 19:

Es wurde empfohlen, die Förderungsrichtlinien bzw. die Homepage um die folgenden Punkte zu ergänzen:

- Bereits abzurechnende Förderungen wurden ordnungsgemäß abgerechnet.
- Das im Antrag angeführte Förderungsziel ist vom Vereinszweck bzw. Gesellschaftszweck gedeckt.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Empfehlung wird umgesetzt werden.

Empfehlung Nr. 20:

Es wurde empfohlen, die Förderungsrichtlinien hinsichtlich der Kategorisierung Einzel- und Gesamtförderung bzw. Projekt- oder Betriebsförderung zu evaluieren.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Ein Wegfall der Unterscheidung zwischen Förderungen von unter oder über 5.000,- EUR ist aus Sicht der Magistratsabteilung 13 ein interessanter und nachvollziehbarer Ansatz. Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird dahingehend gefolgt, dass mittelfristig eine diesbezügliche Evaluierung der Förderungsrichtlinien erfolgen wird.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2014